

Vorlage für die Sitzung des Stadtrates am 25. Juni 2003

Tarifanpassung im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) zum 14.12.2003/01.01.2004

Mit Schreiben der infra fürth verkehr gmbh vom 10.04.2003 an alle Stadtratsmitglieder wurde über die geplante Tarifanpassung im VGN berichtet. Die entsprechenden Tarifblätter, aus der die Einzelheiten der Anpassung ersichtlich sind, wurden beigelegt. Geplant ist eine durchschnittliche Erhöhung um 2,84%.

Die SPD-Stadtratfraktion Fürth hat mit Schreiben vom 29.04.2003 an das Stadtratsdirektorium die überproportional starke Erhöhung der Streifenkarte in der Tarifstufe K kritisiert (Erwachsene 13,73%, Kinder 11,54%) und als Kompromiss eine Anpassung von bisher 5,10 € auf 5,50 € (entspricht bei Erwachsenen 7,84% und bei Kindern 7,69%) vorgeschlagen. Mit den anderen Empfehlungen zur Tarifanpassung besteht Einverständnis.

Von der CSU-Stadtratfraktion wurden fernmündlich ebenfalls Einwände gegen diese überproportionale Erhöhung ausgesprochen und eine Anhebung um allenfalls 8% gefordert.

In der Sitzung des Grundvertrags-Ausschusses der VGN GmbH am 29.04.2003 wurde diese Tarifanpassung ebenfalls behandelt. Dabei wurde der in der Anlage beigelegte Richtungsbeschluss gefasst. Da hierbei das Einstimmigkeitsprinzip gilt und die Stadt Fürth in der o. g. Sitzung nicht vertreten war, wurde der Beschluss gemäß §10, Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grundvertrags-Ausschusses vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Fürth gefasst. Falls binnen 14 Tagen kein Widerspruch bei der VGN GmbH eingeht, gilt dies nach der Geschäftsordnung als Zustimmung.

Mit Schreiben vom 08.05.2003 an die VGN GmbH hat das Stadtratsdirektorium diesem Beschluss **nicht** zugestimmt und darauf verwiesen, dass die Behandlung der Tarifierhöhung im Aufsichtsrat der infra fürth verkehr gmbh am 05.06. und im Stadtrat am 25.06. vorgesehen ist. Da Änderungsanträge der Fraktionen vorliegen, muss vor einer Zustimmung das Votum dieser Gremien eingeholt werden.

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der VGN GmbH hat daraufhin mit Schreiben vom 19.05.03 an den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg mitgeteilt, dass die Stadt Fürth dem Richtungsbeschluss des Grundvertragsausschusses widersprochen hat. Es wurde darauf verwiesen, dass die angespannte wirtschaftliche Lage auch die Verkehrsunternehmen zu teilweise unpopulären Maßnahmen zwingt und es wurden die Gründe aufgeführt, die zu der insgesamt leicht überdurchschnittlichen Anhebung der Preise der Streifenkarten geführt haben, wobei die Erhöhung in den Preisstufen „S“ und „K“ stark überdurchschnittlich ausfällt. H. Dr. Maly wurde abschließend gebeten, sich dieser Argumentation anzuschließen und in den nun sicherlich verstärkt geführten Diskussionen die Position der VGN GmbH und der Verkehrsunternehmen zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Städteachse, da offensichtlich – ganz im Gegensatz zu früheren Jahren – mit den Landkreisen voraussichtlich ein Konsens hergestellt werden kann.

Von der Erlanger Stadtwerke AG wurden inzwischen ebenfalls Äußerungen der dortigen Stadtratfraktionen an die VGN GmbH herangetragen. Es wird bei den Streifenkarten ebenfalls nur eine Erhöhung um max. 8% akzeptiert.

Auf der Grundlage der Einwände der Städte Fürth und Erlangen hat die VGN GmbH ermittelt, dass mit einer Erhöhung der Streifenkarten in der Tarifstufe K um durchschnittlich nur 8% ein Einnahmeausfall von rd. 300.000 € verbunden wäre. Um dem Richtungsbeschluss der Gesellschafterversammlung der VGN GmbH mit einer durchschnittlichen Erhöhung um 2,84% trotzdem Folge leisten zu können, hat die VGN GmbH inzwischen eine Kompromisslösung erarbeitet, mit der folgende Ziele verbunden sind:

- ◆ Die Verbilligung der 5er-Streifenkarte wird in erster Linie durch die Anhebung der Preise der TagesTickets Plus um durchschnittlich 2,92% kompensiert.
- ◆ In einigen Tarifstufen werden die Preise der MobiCards in Einzelpositionen um ca. 0,1% sowie der Schülerkarten (in Einzelpositionen) um 0,03% angehoben.
- ◆ Damit bleibt die ursprüngliche durchschnittliche Ergiebigkeit von insgesamt 2,84% erhalten. Insofern wird das wirtschaftliche Ziel rechnerisch erreicht.

Die o. g. Änderungen sind aus den beiliegenden Tarifblättern ersichtlich.

Fürth, 06.06.2003
infra fürth verkehr gmbh